

Polizeiwesen

von Gerhard Sauer

Im 15. bis 17. Jahrhundert verstand man unter Polizei einen „Zustand guter Ordnung des Gemeinwezens.“ In der Zeit danach war die Polizei zuständig für die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung sowie für die Gefahrenabwehr“. Dieser Polizeibegriff ist auch in das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 eingegangen.

Unsere heutige Schutz- und Kriminalpolizei hat ihren Ursprung im Jahre 1812. In Preußen wurde die „Gendarmerie“ durch die Verordnung vom 30.07.1812 nach französischem Vorbild aufgestellt. Die Gendarmen waren Militärpersonen, die im Kriegszustand dem Kriegsministerium unterstanden. In Friedenszeiten war das Innenministerium bzw. deren nachgeordnete Behörden für ihre Aufgaben zuständig. Ihre militärisch-polizeiliche Doppelfunktion hat die Gendarmerie bis nach dem Ersten Weltkrieg behalten. 1919 traten an die Stelle der Gendarmen die Landjäger mit grünen Uniformen und braunem Lederzeug.

Die Königliche Schutzmannschaft wurde durch die „Allerhöchste Kabinettsorder vom 23.06.1848“ errichtet. Sie war in den Großstädten Preußens Exekutivorgan der staatlichen Polizeiverwalter. Aus ihr ging 1919 die Sicherheitspolizei hervor, die 1920 in Schutzpolizei umbenannt wurde und dunkelblaue Uniformen trug.

Was sich in unserer Heimat in und um die Polizei herum abspielte, soll nunmehr an einigen Beispielen verdeutlicht werden:

Als der Polizeidiener Keimer - zuständig für den Dienstbereich Attendorn - am 01.06.1889 nach 34 Jahren in den Ruhestand tritt, bewirbt sich einige Wochen später Reinhold Trugge, geb. 28.12.1846 in Attendorn, „um gütige Verleihung der vacanten Polizeidienststelle für das Amt“. Er wird am 24.11.1889 vereidigt.

Am 14.05.1890 schreibt die 7. Gendarmerie-Brigade - Arnsberger Officier-Distrikt - dem Königlichen Landrath zu Olpe: „*Euer Hochwohlgeboren theil ich ergebenst mit, daß der Fußgendarm Weinert (zuständig für Stadt und Amt Attendorn) mit 10 Tagen gelindem Arrest wegen durchaus ungehörigen Benehmens in einem Streit mit Civilpersonen und unnötigen Lärmens auf der Straße bestraft worden ist und wird derselbe die Strafe am 12. d. M. antreten.*

gez. Collmann, Major.“

Am 25.09.1890 wird die Tätigkeit/Laufbahn eines Polizeidieners umrissen:

„*Verrichtung von Patrouillen- und Botengängen, Vornahme kleinerer polizeilicher Vernehmungen. Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit. Das Gehalt steigt in einem 3jährigen Turnus von 50 M zum*

Höchstbezug von 500 M. Der Anwärter muß ein guter Fußgänger sein“.

Am 04.11.1897 erstattet der Fußgendarm Kaub gegen den Wirt Peter Vogt (Heerweg) Anzeige, weil er anfangs Oktober ein Rind und mehrere Geldprämiën hat ausgegeln lassen. Eine gleiche Anzeige richtet sich gegen den Gastwirt Peter Schulte aus Hülschotten. In beiden Fällen wird als Zeuge der Gemeindevorsteher Gante benannt. Es werden Geldstrafen verhängt und auch bezahlt.

Am 05.05.1899 wird Heinrich Hesse, geb. 07.08.1871, als Vollziehungsbeamter auf Widerruf vereidigt. Neben dieser Tätigkeit nimmt er am 15.04.1903 auch die Aufgabe eines Hilfspolizeidieners wahr. Am 27.11.1908 spricht ihm der damalige Landrat Freusberg eine Anerkennung aus, weil er (Hesse) Einbrecher bei dem Schneider Gante in Heggen dingemacht hat.

Die amtliche Bekanntmachung vom 14.12.1900 verlangt für den Verkehr mit Fahrrädern, daß jeder Radfahrer eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Radfahrkarte bei sich zu führen hat.

März 1907: Düngerstättenschau der Amtspolizeibehörde Attendorn in Heggen. Kontrolliert werden die Düngerstätten (sogen. Misten) = Stallmist auf Haufen, deren Jauche auf die Straße fließt. Die Anlieger werden aufgefordert, ihre Düngerstätten mit einer dicken Mauer zu versehen, damit die Jauche nicht auf die Straße fließen kann. 19 Anlieger werden kontrolliert, alle haben der Aufforderung Folge geleistet. Beanstandet werden auch die Aborte, die keine Grube haben.

Am 12.03.1907 beauftragt Landrat Freusberg den Amtmann in Attendorn, in Heggen baldigst ein neues, allen Anforderungen entsprechendes Polizeigefängnis einzurichten. Offenbar befand sich ein als Polizei-Gefängnis abgeteilter Raum im Spritzenhaus der Feuerwehr, der von dem damaligen Kreisbaumeister als vollkommen ungeeignet eingestuft wurde. Auch Landrat Freusberg war der Meinung, bestenfalls könne ein Gefangener in einem solchen Gefäß erfrieren. Sicherlich waren Klagen der Gendarmerie- und Polizeibeamten laut geworden, weil sie bei Festlichkeiten und dergleichen Anlässen keine Möglichkeiten hatten, infrage kommende Personen einsperren zu können, weil geeigneter Haftraum nicht vorhanden war. Doch der Gemeindevorsteher Oberstadt und Ortsvorsteher Gante waren nach „eingehender Besichtigung“ der Meinung, mit einigen Reparaturen und Verbesserungen würde der Raum den Anforderungen genügen. Wahrscheinlich ist es wegen des ausbrechenden Weltkrieges bei der bisherigen Spritzenhausunterbringung geblieben.

Am 01.07.1919 wird Karl Klein aus Kraghammer mit einjähriger Probezeit von der Amtsverwaltung eingestellt. Auf Wunsch des Amtmannes bezieht er am 01.10.1919 eine Wohnung in Heggen.

Am 25.10.1923 zeigt der Landwirt August Drücke aus Milstenu an: „Am 24.10.1923 seien nachmittags 10 bis 12 Arbeiter aus Heggen erschienen und hätten ihn zur Herausgabe von 3 Sack Kartoffeln gezwungen.“ Die Sache wurde eingestellt, da kein Zwang vorlag.

Im Sommer 1924 fallen Heggener Bürger wegen verbotenen Fischens in der Bigge auf. Förster Starke erstattet Anzeigen.

Mit Erlaß des Innenministers vom 26.02.1924 wird bei der kommunalen Polizei der Gummiknüppel eingeführt. Am 03.12.1925 ist jeder kommunale Polizeibeamte mit folgender Ausrüstung versehen: Signalf Pfeife, Handfessel oder Schließkette, Gummiknüppel, Seitengewehr oder Säbel und Pistole mit Pistolentasche.

Die Polizeibeamten müssen nach einer Verfügung des Amtmannes vom 28.06.1926 bis zum 5. eines jeden Monats melden, wieviel Vagabunden im vergangenen Monat überprüft worden sind und mit welchem Erfolg. Der für Heggen zuständige Beamte meldet am 03.11.1926, daß er im Oktober 1926 fünf Bettler bzw. Landstreicher revidiert habe, die im Besitz ordnungsmäßiger Papiere und nicht im Steckbrief vermerkt sind.

Am 09.11.1930 berichtet Klein, daß sich jährlich 30 bis 40 Personen (Obdachlose und zunftmäßige Handwerksburschen) melden, die in Attendorn keine Unterkunft fänden. Die Unterbringung dieser Leute erfolge bei dem Landwirt Franz Rademacher, der meistens Stroh und einen Pferdestall zur Verfügung stelle.

Die Landjäger-Grundstücke sollten zum 01.05.1933 mit Hakenkreuzfahnen beflaggt werden. Weil zur Zeit nicht genügend Stoffmaterial vorhanden ist, kann erst im Juli 1933 eine Fahne für 5 RM erworben werden. Hubert Wagner wird mit Wirkung vom 01.03.1934 nach Heggen versetzt und 1935 zum Gend.-Hauptwachtmeister befördert. Mit Erlaß vom 25.01.1934 erfolgt die Umbenennung der Landjägerie in Gendarmerie. Der Landjägerposten in Heggen heißt nun Gendarmerieposten. Ab dem Jahre 1938 werden Polizeireservisten sowohl zum Schutz von Talsperren

als auch zum Schutz von lebenswichtigen Versorgungsbetrieben eingesetzt.

Im Jahre 1939 müssen in allen Wirtschaften sogen. „Trunkenboldlisten“ offen ausgehängt werden. Die Wirte werden damit aufgefordert, den genannten Personen keinen Alkohol auszuschenken.

Karl Klein tritt am 31.07.1947 in den Ruhestand. Am 01.01.1948 wird der aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrte Hubert Wagner als Polizeiwachtmeister auf Probe wieder eingestellt. Er ist bis 31.03.1960 im Dienst und wird dann in den Ruhestand versetzt.

Mit Wirkung vom 01.04.1960 übernimmt Polizeimeister Karl-Heinz Rogall den Einzelpostendienst in Heggen. Er zieht mit seiner Familie in das Dienstgebäude in Heggen, Wiesenstr. 25 und bleibt bis zum 07.03.1966. Am 08.03.1966 wird Polizeiobermeister Heinrich Evers als Einzelposten nach Heggen versetzt. Er zieht ebenfalls in das Dienstgebäude ein und versieht diesen Dienst bis 1969. Der Einzelposten wird im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969 aufgelöst und mit dem Gruppenposten Finntrop vereint. Evers bewirbt sich 1974 um Übernahme in den gehobenen Polizeivollzugsdienst und ist bis zu seiner Pensionierung am 31.01.1987 Pol.-Hauptkommissar und Leiter des Bezirks- und Ermittlungsdienstes bei der Polizeistation Attendorn. Das bereits von ihm bewohnte und zum Verkauf anstehende Dienstgebäude Wiesenstr. 25 erwirbt er 1975.

Die Uniformen der Nachkriegszeit sind bis 31.03.1955 blau. Es folgen dann bis 31.03.1966 grüne Uniformen mit Stiefel, Koppel und Tschako. Danach bleiben sie weiterhin grün, erhalten einen modernen Schnitt. Es entfallen Stiefel, Koppel und Tschako.

Im Rahmen der kommunalen Neugliederung im Jahre 1969 wird der Polizeigruppenposten Finntrop, zu dem Heggen nunmehr gehört, in die Kreispolizeibehörde Olpe eingegliedert. Im Februar 1971 wird im Gebäude Finntrop, Bamenohler Str. 298, eine Etage mit 3 Räumen angemietet, von wo aus 4 Beamte den zentral gelenkten Dienst verrichten. Der Bereich Heggen wird seit dieser Zeit von dem Gruppenposten Finntrop polizeilich betreut. Ab 1975 führen diese Polizei-Gruppenposten die Bezeichnung „Polizei-Wache“.

Quelle: Aufzeichnungen aus den Archiven von Attendorn und Grevenbrü